

**Als vorzüglich passendes
Weihnachtsgeschenk**

empfehle
Trommeln
 für
Kinder, Turner, Krieger,
 nur die besten **Link'schen**
 Fabrikate zu **Original-**
Fabrikpreisen.
**Tambourstäbe, Taktier-
 stöcke, Querflöten und
 Signalthörner,**
 jeder Art zu **billigsten
 Preisen** bei
Gustav Uhlig,
 Halle a. S.,
 Musikw.-k. u. Instrumenten-
 Handlung,
 Untere Leipzigerstrasse.

**Als vorzüglich passendes
Weihnachtsgeschenk**

empfehle
Jacobsohn
 für
Kinder, Turner, Krieger,
 nur die besten **Link'schen**
 Fabrikate zu **Original-**
Fabrikpreisen.
**Tambourstäbe, Taktier-
 stöcke, Querflöten und
 Signalthörner,**
 jeder Art zu **billigsten
 Preisen** bei
Gustav Uhlig,
 Halle a. S.,
 Musikw.-k. u. Instrumenten-
 Handlung,
 Untere Leipzigerstrasse.

**Jeder Säugling
gedeiht bei
Dr. Crato's Ersatz
für Muttermilch!**

Ungarische K. u. W. H. H. Nachf.
 Moritzwägener I. Steinhilber 34,
 Einhornstr. 6, C. Kaiserstr.

Salta.

Das Speis der Sonne, Mond u.
 Sterne. Gedichtreiches Preiszeit für
 reifere Jugend und Erwachsene.
 Preiszeit für 2.50 Mk., 12.— (ganz
 einjährig von 1 Mk., an) bei
C. F. Ritter, Leipzigerstr. 90.

Jagd-Westens

zum
 Preise von
 2.00 bis
 15.00 Mk.
 Sämtliche
 Größen und
 Weiten in
 grosser Farben-
 Auswahl.

Strickjacken
 äusserst preiswerth
 empfiehlt
**H. Schaefer Nchf.,
 A. Ebermann,**
 Halle, Gr. Steinstrasse 84.

Logischklarerer Herrr. 2
 emp. Bratenreich u. Weidpates,
 20 Plg., sowie alle Marktorten
 wiederzufinden bogst das

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Zum Zweck der für jedes Rechnungsjahr erfolgenden Veranlagung zur städtischen Grundsteuer ist jeder Eigentümer eines steuerpflichtigen Grundstücks verpflichtet, **bis zum 10. Januar** jeden Jahres dem Magistrat eine Nachweisung darüber einzureichen, welche im Abzuge bereit zu halten, wie sich in dem dem Veranlagungsjahre unmittelbar vorausgegangenen Kalenderjahre der Nutzungsertrag des Grundstücks nach den Mietbüchern und den ihm bekannten, durch Abschätzung bereits ermittelten Werten erklärt hat.

Die Nachweisung muss die einzelnen Mächte und Mietzinsen und die Namen der Mächter (Miether) aufrühren, auch Angaben über die vom Eigentümer selbst bewohnten, sowie über die unermietelten oder unbenutzten Räume und die Namen der letzten Miether (Mächter), den Zeitpunkt der Räumung und den letzten Jahreszins oder den letzten ermittelten Wert richtig machen.

Die hierzu erforderlichen Formulare werden den Steuerpflichtigen in den nächsten Tagen überreicht werden.

Halle a. S., den 20. December 1901.

Der Magistrat. Glaube.

Bekanntmachung.

Ver. der Zurückstellung der zum einjährigfreiwilligen Militärdienst berechtigten Militärpflichtigen, welche im Jahre 1882 geboren sind.

Die zum einjährigfreiwilligen Dienst berechtigten Militärpflichtigen dieses Jahrs, welche im Jahre 1882 geboren sind, werden hiermit aufgefordert, die Verdingungsliste zur Vertheilung der Zurückstellung in der Zeit vom **2. bis 15. Januar 1902 im Militär-Bureau, Schmeerstraße 1. II., Zimmer Nr. 212** vorzuliegen.

Militärpflichtige, welche die Vertheilung des Verdingungsscheines noch nachzuliegen beabsichtigen, haben ihre Verträge, unter Verweisung der vorgeschriebenen Papiere, spätestens bis zum 1. Februar d. nächsten Jahres an die Königliche Verdingungs-Kommission für einjährigfreiwillige in Weimar zu legen und demnach den ertheilten Verdingungsschein zur Zurückstellung im vorbezeichneten Bureau sofort abzugeben.

Halle a. S., den 10. December 1901.

Der Civil-Vorsteher der Verdingungs-Kommission der Stadt Halle a. S. Glaube.

Bekanntmachung.

Die Bestimmung des § 5 der Straßen-Vollstreckungsverordnung vom 5. Juli 1893, monath **Schnee und Eis** auf die **Strassen des Marktwerts nicht gelagert** werden darf, wird mit dem Betreten in Erinnerung gebracht, dass Zuwiderhandlungen künftig streng bestraft werden.

Halle a. S., den 31. December 1901.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Anträge auf **Genehmigung hypothekarischer Darlehen** aus den Mitteln der städtischen Casse werden ohne Verzicht während der Dienststunden in den Geschäftsstunden der Sparcasse entgegen genommen. Auch unter jeder gemündlichen Auskunft über die Bedingungen, unter denen hypothekarische Darlehen gewährt werden, dort bereitwillig ertheilt.

Halle a. S., den 10. December 1901.

Das Directorium der städtischen Sparcasse. Glie.

Bekanntmachung.

Der Preis der Gas-Cole beträgt zur Zeit auf unseren Anstalten:
 für das l. gefüllte Gole 1 Mt. 20 Pfg.
 monatliche — „ — 10

Bei Entnahme von mindestens 15 l. übernehmen wir die Anfuhr und das Abtragen und berechnen hierfür 15 Pfg. für das l.

Halle a. S., den 31. Juli 1901.

Die Verwaltung der Gas- und Wasserwerke.

Verkauf von Holz.

Die Versteigerung von **5500 Stk. Eichenholz** (aus Wägen), **1020 Stk. Birn** (verföhrend), **2500 Stk. Hammerhölz** (unbearbeitet), **6800 Stk. Hammerhölz** (fertige aus Weichhölz), **1130 Stk. Stiele, Hacken, Besen- u. Schaufel**, wird hiermit ausgeschrieben und ist Termin zur Öffnung der Angebote **auf den 18. Januar 1902, Vormittags 11 Uhr** im Bedienungsbureau zu Halle a. S., Reichsstrasse Nr. 12, Zimmer 144, anberaumt.

Der Verdingung liegen die durch die Regierungs-Kontrollämter bekannt gegebenen Bedingungen für die Verdingung von Arbeiten und Lieferungen vom 17. Juli 1885 zu Grunde.

Die allgemeinen und besonderen Bedingungen können im genannten Bureau, Zimmer Nr. 145 eingesehen, auch gegen postliche Zahlung von 45 Pfg. in barem Gelde (nicht in Briefmarken) von demselben bezogen werden.

Zufuhrfrist 4 Wochen.

Halle a. S., den 16. December 1901.

Königliche Eisenbahndirection.

Vorschriften

für den Gewerbetreibenden der Personen, die fremde Rechtsangelegenheiten und bei Behörden wahrzunehmende Geschäfte betreiben, oder die über Vermögensgegenstände oder persönliche Angelegenheiten Auskunft ertheilen.

(Ministerial-Bekanntg. d. Handel und Gewerbe Nr. 22.)

Auf Grund des § 38 Abs. 1 der Gewerbeordnung soll man sich Folgendes:

1. Der fremde Rechtsangelegenheiten und bei Behörden wahrzunehmende Geschäfte, insbesondere die Abweisung darauf sich bezieher schriftliche Aufträge gewerbmäßig befragt (§ 35 Abs. 3 der Gewerbeordnung), ist verpflichtet, ein Geschäftsbuch nach dem beigefügten Formular A sowie ein Geld- und Urkundenbuch nach dem beigefügten Formular B zu führen.
2. Die Bücher müssen dauerhaft gebunden und mit fortlaufenden Seitenzahlen versehen sein.

Halle a. S., den 28. November 1901.

Rechnungs-Nummer.	Tag des Eingangs oder der Entgegennahme des Auftrags.	Name, Stand und Wohnung des Auftraggebers.	Inhalt und Art des Auftrags.		Ueberricht über die einzelnen Geschäftshandlungen.	Bezeichnung der Behörde oder der Person, an die der angelegte baare Geld oder in anderer Weise getichtet ist.	Für Erledigung des Auftrages erhaltene Vergütung in barer Geld oder in Umlauf- und Auslagen.	Einf. Geld, Wechelpapier, Wechsel, Hypothek, Schuld- und sonstige Umlauf- und Auslagen.	Einf.	Zins.	Bemerkungen.
			Tag der Ausführung.	Bezeichnung der Geschäftshandlung.							
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.

B. Geld- und Urkunden-Buch.

Nummer des Geschäftsbuchs.	Tag des Eingangs.	Bezeichnung der in Empfang genommenen und abgegebenen Gelder, Wechelpapier, Wechsel, Hypothek, Schuld- und sonstigen Vermögensgegenstände.	Angabe, von wem in Gelder, Wechelpapier u. f. m. eingegangen sind.	Tag der Rückgabe.	Bezeichnung der wiederabgegebenen Wechsel, Hypothek, Schuld- und sonstigen Vermögensgegenstände.	Angabe, an wen die Rückgabe gegeben ist.	Bezeichnung der Handlungen.	Bemerkungen.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.

Vorstehende Bestimmungen werden mit dem Hinzufügen zur öffentlichen Kenntniss gebracht, dass Zuwiderhandlungen nach § 148 Ziffer 4 a. u. b. C. der Verordnung mit Geld bis zu 150 Mt. bestraft sind für 4 Wochen unterliegen und dass jeder in Veracht kommende Gewerbetreibender alljährlich mindestens einmal befragt werden wird.

Halle a. S., den 18. December 1901.

Die Polizei-Verwaltung.

weihen sein; sie sind, bevor sie in Gebrauch genommen werden, von der Kreispolizeibehörde des gemeldeten Niederlassungsortes unter Beglaubigung der Seitenzahl abzuheften. In den Büchern sind über die in den Vorschriften vorgeschriebenen, ununterbrochen unterrichtet gemacht werden. Auch dürfen die Bücher während der für die Aufzeichnung vorgeschriebenen Zeit (Ziff. 9) weder ganz noch theilweise vernichtet werden.

3. In das Geschäftsbuch sind alle schriftlichen und mündlichen Geschäftsaufträge im Laufe des Tages, an dem sie eintreffen, in der Reihenfolge des Einganges unter fortlaufender Nummer mit Zins in deutscher Sprache und in deutscher oder lateinischer Schriftzeichen vollständig einzutragen.

Die zur Erledigung des Geschäftsauftrages vorgenommenen einzelnen Geschäftshandlungen sind im Laufe des Tages, an welchem sie vorgenommen werden, der Eintragung zu folgen. Geschäftshandlungen u. f. m. am Tage des Eingangs in den Seiten 8, 9 und 11 zu verzeichnen.

Die in Verfolg des Geschäftsauftrages eingehenden weiteren Schriftsätze und Aufträge und die späterhin vorgenommenen Einzelhandlungen sind nicht unter einer besonderen Nummer des Geschäftsbuchs einzutragen, sondern im unmittelbaren Anschluss an die Eintragung des ersten Auftrags unter derselben Nummer untereinander nachzutragen. In dem Zweck ist bei Geschäftsaufträgen der in Ziffer 4 Abs. 1 bezeichneten Art ein entsprechender Raum für solche Nachtragungen offen zu halten. Erweitert sich dieser Raum später als ausreichend, so sind die weiteren Eintragungen unter Beibehaltung der bisherigen Nummer an anderer Stelle vorzunehmen und diese Stelle bei der folgenden Nummer unter „Bemerkungen“ zu bezeichnen.

4. In denjenigen Fällen, in denen die Erledigung des Geschäftsauftrags eine Reihe von Einzelhandlungen erfordert, insbesondere bei Prozessvertretungen, Geschäftsregulierungen, Vermögensverwaltungen und allen Vollmachtungen, sind zugleich nach Eintragung des Auftrags in das Geschäftsbuch besondere Handakten zu bilden, in denen alle in den Geschäftsbüchern des Gewerbetreibenden juristischbedeutende Urtheile, Vollmachten, Schriftsätze, Befehle, Rechnungen, Quittungen und anderen Eingänge nach der Reihenfolge des Datums zu verzeichnen sind.

Die Handakten sind zu führen und, soweit erforderlich, durch kurze Aufzeichnungen über die Geschäftshandlung jederzeit so zu vervollständigen, dass daraus der Stand des Verfahrens und jede Einzelhandlung des Gewerbetreibenden zu ersehen ist. Sie sind fortlaufend mit Zinsen oder Bilanzdaten zu versehen.

Auf dem Umschlag der Handakten sind Name, Stand und Wohnung des Auftraggebers, der wesentliche Inhalt des Auftrags, der Zeitgehalt und die Nummer des Geschäftsbuchs anzugeben.

5. In das Geld- und Urkundenbuch sind alle vom Gewerbetreibenden auf Grund des Geschäftsauftrags in Empfang genommene Gelder, Wechelpapier (Kassen, Wechelpapier, Wechsel, Kasse u. f. m.), Wechsel, Hypothek, Schuld- und sonstige Urkunden, sowie andere Vermögensgegenstände einzutragen. Die Vorschrift in Ziffer 3, Abs. 1 findet entsprechende Anwendung.

Die Eintragungen in das Geld- und Urkundenbuch sind in deutscher Sprache und in den deutschen oder lateinischen Schriftzeichen unmittelbar bei Empfang und bei Rückgabe zu besorgen. Die Nummer der Eintragung im Geld- und Urkundenbuch ist in dem Geschäftsbuch (Spalte 11) bei der betreffenden Geschäftsummer zu vermerken. Gelder sind nach ihrem Geldebetrage anzugeben. Die Wechelpapier, Urkunden und sonstige Vermögensgegenstände sind einzeln unter Angabe des Wertbetrags aufzuführen und so zu beschriften, wie bei den gleichartigen Gegenständen unterzeichnet werden können.

Die empfangenen Gelder, Wechelpapier, Wechsel, Hypothek, Schuld- und andere Urkunden sind in einem besonderen Behältniss aufzubewahren. Ob der Gewerbetreibende dieselben einem Dritten in Verwahrung, so ist dies unter Darlegung des Sachverhalts und unter Versicherung des Verwahrers in Spalte „Bemerkungen“ zu vermerken. Der Gewerbetreibende hat hiervon dem Auftraggeber sofort zu benachrichtigen.

6. Für die ordnungsmässige Führung der Geschäftsbücher, der Geld- und Urkundenbücher sowie der Handakten ist der Gewerbetreibende auch dann persönlich verantwortlich, wenn er sie einem Dritten überträgt hat.

Geschäftsbücher und Geld- und Urkundenbücher, die nicht mehr benutzt werden sollen, sind unter Angabe des Datums abzugeben, der Kreispolizeibehörde zur Befähigung des Abschlusses vorzuliegen und zehn Jahre aufzubewahren. Nach dem Abschluss dürfen weitere Eintragungen in die Geschäftsbücher nicht mehr gemacht werden.

7. Jedes Geschäftsbuch, das der Gewerbetreibende in Verfolg eines Geschäftsauftrags an Behörden oder Privatpersonen richtet, muss auf der ersten Seite eines Geschäftsbuchs mit dem Namen, seiner Wohnung (Geschäftslokal) und der laufenden Nummer des Auftrags im Geschäftsbuch versehen sein. Dies gilt auch für Einträge an Behörden, die er durch den Auftraggeber oder durch Dritte aufträgt, schreiben oder unterschreiben lässt. Solche Schriftsätze gelten im Sinne dieser Vorschriften als eigene Schriftsätze des draufsichtigen Gewerbetreibenden.

8. Die Gewerbetreibenden haben jeden Wechsel des Geschäftsfotals binnen einer Woche der Kreispolizeibehörde anzuzeigen; sie haben ferner Namen und Wohnung der Personen, die in ihrem Gewerbebetriebe befähigten Personen binnen einer Woche nach dem Inkrafttreten dieser Bestimmungen, im Uebrigen binnen einer Woche nach dem Inkrafttreten der Bestimmungen anzuzeigen.

9. Die Polizeibehörden und ihre Organe können von dem Gewerbetreibenden Kenntnis nehmen und zu diesen Zwecken die für den Betrieb bestimmten Räume jederzeit betreten und dort die Geschäftsbücher, Geld- und Urkundenbücher, sowie die Handakten einsehen. Sie können auch verlangen, dass diese Bücher und Schriftsätze im Dienstsaal der Polizeibehörde vorgelegt werden und dass ihnen über den Geschäftsbetrieb Auskunft ertheilt wird.

Dieses gilt, wenn der Gewerbebetrieb eingestellt wird. Die Handakten sind gleichfalls zehn Jahre lang aufzubewahren.

10. Die vorstehenden Bestimmungen finden auf Personen, die über persönliche Angelegenheiten oder Vermögensverhältnisse gewerbmäßig Auskunft ertheilen, — mit Ausnahme der sogenannten Korrespondenten (auswärtige Geschäftsleute) der kaufmännischen Auskunftsbureau — entsprechende Anwendung. Diese Gewerbetreibenden ist die Führung eines besonderen Geschäftsbuchs nach dem Formular A gestattet, in das alle gegen sie vorhandenen Aufträge eingetragen werden können. Das Vorhandensein eines solchen geheimen Geschäftsbuchs ist unter dem Titel des Geschäftsbuchs zu vermerken.

Für Personen, welche, von gelegentlichen Einzelheiten abgesehen, ausschließlich über den Gewerbebetrieb der Geschäftsbücher geführt werden, ist die Führung eines besonderen (kaufmännischen Auskunftsbureau) finden nur die Vorschriften unter Ziffer 8 Anwendung. Die Kreispolizeibehörde kann einzelne dieser Gewerbetreibenden von der Verpflichtung zur Angabe des Namens und Wohnortes ihrer Angelegenheiten entbinden.

11. Diese Vorschriften treten am 1. Januar 1902 in Kraft.

Berlin, den 28. November 1901.

Der Minister für Handel und Gewerbe. Müller.

Bekanntmachung.

Die Besondere auf den in diesem Verordnungsblatt veröffentlichten Verfall... Der Kaufvertrag des Kaufmanns Gerlach... mit dem Kaufvertrag...
Halle a. S., den 20. December 1901.

Bekanntmachung.

Die Erbin der Bernheim'schen Stiftung für treue weibliches Gedenke ist...
Halle a. S., den 16. December 1901.

Bekanntmachung.

Unter dem Schmeibehnde des Zimmermeisters Hermann Ohmann hiersehl...
Halle a. S., den 19. December 1901.

Bekanntmachung.

Die städtische Sparkasse wird wegen der Fertigstellung des Rückzahlungs...
Halle a. S., den 18. December 1901.

Bekanntmachung.

Wir machen die Interessenten darauf aufmerksam und bemerken, daß die Zinsen...
Halle a. S., den 8. December 1901.

Bekanntmachung.

Am Dienstag den 24. und Dienstag den 31. d. Mts. wird der Betrieb...
Halle a. S., den 19. December 1901.

Sprengel & Rink,
Inh.: Franz Sprengel's Erben & Oskar Klose,
Wein-Niederlage von Jacob Knoop Söhne, Berlin.

Brikets M. W. u. Luckenau,
Nasspresssteine, böhmische und Steinkohlen
Adolf Gersmann,
verlängerte Krankenhausstr.

Willibald Wetterling,
Filz- und Stoffschuhe, sowie gefütterte Herren-, Damen- und Kinderstiefeln
Schmeerstr. 23, Ecke Bechershof.

Polyphon-Musikwerke,
Drehorgeln, mit Metallnoten,
Ziehharmonikas, Concertinas, Bandoneons,
Zithern, Violinen, Mandolinen,
Janichen & Co., Leipzig.

Photogr. Apparate,
alle Bedarfs-Artikel
in nur bester Qualität.
Max Wergien,
Spezialhandlung für Photographie.

Zur gefl. Beachtung!
Meinen werthen Kunden und geehrten Geschäftsfreunden theile ich mit,
Nr. 1985
Herm. Köhler,
Buchdruckerei und Papier-Handlung.

Salta.
Das Epitel der Sonne, Mond u. Sterne...
C. F. Ritter, Leipzigerstr. 90.

RICH. PFEIFFER
Bratheringe, Dose M. 1, 1.80, 1.80, 2.90
Kollmops, Bismarck, Delikatess- und
Gelseheringe, Dose M. 0.40, 0.70,
1.80, 2.10
Anbrücken, Dose M. 2, 3.25
Aal i. Gelee, Dose M. 1, 2, 3.50, 6.00,
6.50
Banziger Neunungen, Dose M. 1.50,
2.50, 4.00, 4.50, 7.50
Nord. Anjois, Dose 40, 55, 95 Pfg.
Gabelbissen, Dose 80, 85 Pfg.
Anjois, Paste, Dose 50 Pfg.
Appetitbild, Dose 35, 55, 60 Pfg.
Kronenkorn, Dose M. 1.50, 2.50, 4.20, 8.
Nordskrebber, Dose M. 0.90, 1.70.
Geräuch. Lachs, Dose M. 0.80, 1, 1.25.
Prima Astrachan Stör-Caviar.
Mittelkorn, Dose M. 1.30, 2.20, 4, 7.50.
Großkorn, Dose M. 1.50, 2.50, 4.20, 8.
Oelsardinen, Dose von M. 0.55-2.80.
Stangenspergel, Kilo-Dose M. 1.45, 1.75,
1.85. Pfund-Dose M. 0.80, 0.95, 1.
Schnittpargel, Kilo-Dose M. 1.15, 1.35.
Pfund-Dose 65, 75 Pfg.
1/2 Pfund-Dose 35, 45 Pfg.
Erbseu Kilo-Dose M. 0.80, 0.90, 1.15,
1 Pfund-Dose 55, 65 Pfg.
Bohnen, 2 Kilo-Dose 65 Pfg.
1 1/2 Kilo-Dose 50 Pfg.
1 Kilo-Dose 30 Pfg.
Apfelsinen, Citronen, Compotfrüchte
in Dosen zum billigsten Preise.
Wiederverkäufer Vorzugspreise.
RICH. Pfeiffer, Nicolaistr. 6.

Weihnachtsgeschenke
Als heftende
empfehle:
Throm. Theater-Gläser von A 5 an
Barometer, Thermometer, Reitzzeuge
16 in alle Beschlägen.
Stereoapparat incl. 1 Duzend Bilder von
A 3.- an.
Grillen und Klemmer in großer Aus-
wahl mit in. Natongem. Krystalgläsern,
16 in alle Beschlägen.
sowie sämtliche optische Artikel.
W. Müller, Wollweber und
Carl Schäfer, Optiker,
Dalle S., Bentzenstraße 7,
am Neumarkt.
Reparaturen & Brennkesselungen.

Lebende Fische!
Karpfen, Schleie,
Hechte, Aale.
Seefische!
Zander, Hechte,
Zungen, Schellfisch,
Cabliau etc.
Eiskarpfen!
Richard Baartz,
obere Leipzigerstraße 51.
Fernsprecher 2497.
Pronipter Versand,
5 Minuten vom Bahnhof.

Apfelsinen
Zum Faste empfehle:
Apfelsinen A Kiste 200 Mk. 10.00
" " " " " " 10.00
" " " " " " 8.00
" " " " " " 4.20
" " " " " " 18.00
" " " " " " 20.25
Citronen, Apfelsinen bei 25 Stück
Kistepreis; ferner Datteln,
Feigen, Johannisbrot.
Gr. Steinstr. 19.
Fr. Preisicke.

Christbaumfrucht
sind eingetroffen. - Billigste Preise.
Central-Drogerie
Fritz Müller, Thalaustr. 8
(Hallemarkt).

Steinkampf & Weise
Halle a. S.
Geiststr. 32 Geiststr. 32
- Fernsprecher 1339 -
empfehlen zum
Weihnachtsfest:
Lebende Spiegel- und Schuppenkarpfen
in größter Auswahl und reinigendster Waare.
Lebende Aale, Schleie, Hechte, Zander, Bachforellen,
frischen Rheinlachs, Silberlachs, Steinbutt, Seezunge, Seezander,
Scholle, Rothzunge, Schellfisch, Cablian, Seelachs, Seebecht,
Leb. Helgoländer Hummer
auch frisch abgehakt,
Russische Caviars
zu Mt. 18, 14, 12, 10, 8 per Pfund.
frische englische, holländische u. deutsche Austern,
Oelsardinen, Riesen-Neunagen,
sowie sämtliche
Räucherwaaren.
Zeit 1. Oktober d. Jrs. findet der Verkauf auch auf dem Markte
und zwar auf dem Stande der früheren Firma R. Schönewann statt.
Steinkampf & Weise,
Fisch- und Fischhandlung.
Fernsprecher 1339.

Specialität: Blas- u. Streich-Instrumente aller Arten.
Zieh-Harmonikas,
Accordzithern, Trommeln
u. s. w. empfiehlt in grosser Auswahl
H. Müller, Gr. Märkerstr. 3.
Fabrik u. Special-Musik-Instrument-Geschäft,
Reparaturen billigst und schnell.
Die Harmonika Handstern verwendet

Gas-Plätten,
Gluhstoffplätten,
Stanzplätten in Stahl, Nickel
Anderwärts, Plättbögen,
Einnach-Sessel,
Wärter u. d. m. empfiehlt
Ferd. Haassengier,
Wessling u. Neuenhütten-Fabrik,
Barfüßerstr. 9.
Altes Victrol nehmen mit in Zahlung.

Maggi's
zum Würzen
der Suppen, Saucen, Gemüse, Salate
u. s. w. - Wenige Tropfen genügen.
Satz fertig zu haben bei
A. Fabinger, Steinweg 45.

Danksagung.
Meine Frau hat vor neun Jahren an
einer schmerzhaften, steinigen Niere an
den und deren ich sehr, daß sie nicht mehr
arbeiten konnte. Dieses hatten wir schon
baldem angewandt u. als alles nicht recht
bessern wollte, wandten wir uns zuletzt an
Herrn G. Schöning in Bernburg,
Schwanenwall 14, welcher das Leben
gänzlich heilte, und da nun in den neun
Jahren sich auch keine Spur von Nieren
mehr gezeigt hat, so bringe ich dieses mit
großem Danke zur öffentlichen Kenntnis u.
tann ich Herrn Schöning mit ganzem Ge-
wissen an Herrn Schöning empfehlen.
Stimmrich d. Irma.
Franz Bothe,
Bernburg.

Als Weihnachtsgeschenk
im Zahn-Atelier
Max Neumeyer, Marktplatz
erhält jeder Patient in der Höhe bis zu
20 Mark in Geld,
der von heute bis Neujahr diesen Bonus
erhält u. seinen Bedarf für fünf bis sechs Jahre
bei mit best. Garantie für volle Jahre
bedient.

Honigkuchen!
Baumconfect!
Folgt rationeller Fabrikation meiner
aneinander schmeckenden
Honig- u. Gewürzkuchen,
auf 3 Mt. 2.50 für 2.50 Rabatt.
auf 1 Mt. 75 für 75 Rabatt.
Baumconfecte 50 Pfg. von
dr. Pfund von
Marzipan 1 Mt. an.
Eigene Fabrikate. Fernsprecher 36.
Fr. Donner, Nähe Westendstr.

Stoff-Reste
empfehle
zu einzelnen Hosen und Ärmeln,
passend zu Geschenken für alle Zwecke.
A. Wegerich,
Brüderstraße 2, nahe am Markt.
Bitte um Entschuldigung und
zu danken.

Taschen-Uhren
sind nun stets gut u.
billig zu haben.
sowie mehrtägiger
und mehrtägiger Garantie bei
E. Radecke, Uhrmacher
Steinweg 1.
Spezialgeschäft folgender Uhren jeder Art.